

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 6 Nachtrag	Ausgegeben in Lüdenscheid am 06.02.2019	Jahrgang 2019
----------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
04.02.2019	Stadt Iserlohn	Entwurf des Bebauungsplans Nr. 420 "Weideplatz" (mit Umrisszeichnung)	100
04.02.2019	Stadt Iserlohn	83. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Roden - Holzweg“ (mit Umrisszeichnung)	102

Amtliche Bekanntmachung

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 420

„Weideplatz“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 420 „Weideplatz“ gem. § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen und der betroffenen Öffentlichkeit so Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Arrondierung des Ortsrandes mit bis zu drei Wohngebäuden, die sich in die aufgelockerte Struktur der Umgebung einfügen und auch aus gestalterischer Sicht eine angemessene Abgrenzung zum Freiraum darstellen.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Ortsteil Sümmern und verläuft entlang der Straße „Weideplatz“. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Im Rahmen der Auslegung können folgende umweltrelevante Informationen eingesehen werden:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut:

Mensch

In der Stellungnahme der Bezirksregierung wird darauf hingewiesen, dass nicht mit bergbaulichen Einwirkungen zu rechnen ist.

In der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW wird darauf hingewiesen, dass es saisonbedingt durch Ernte- und Düngearbeiten zu Geruchs- und Lärmimmissionen kommen kann.

Eine Luftauswertung zur Bestimmung von Kampfmitteln hat ergeben, dass keine Maßnahmen erforderlich sind.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut:

Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt

Es wurde eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass im Plangebiet keine streng geschützten Arten vorkommen. Dies ist im Fall einer Bebauung insbesondere im Bereich des Gartenteichs jedoch erneut zu prüfen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut:

Fläche/Boden/Wasser

In der Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde wird darauf hingewiesen, dass im Wasserschutzgebiet III B bestimmte Vorhaben einer Beteiligung der Unteren Wasserbehörde bedürfen und Prüfungen und Erlaubnisse erforderlich sind.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut:

Klima/Luft

Es liegen keine umweltrelevanten Informationen zu dem Thema Klima und Luft vor. Die Auswirkungen der Planung werden als gering eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut:

Kultur- und Sachgüter

In der Stellungnahme des LWL werden keine Bedenken geäußert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut:

Landschaftsbild

Die Begründung des Bebauungsplanes behandelt auch das Thema Landschaftsbild. Die Auswirkungen der Planung werden als gering eingestuft.

Im Rahmen der Auslegung können folgende umweltrelevante Informationen in Gutachten eingesehen werden:

- Es liegen keine Gutachten vor.

Im Rahmen der Auslegung können folgende umweltrelevante Informationen in Stellungnahmen eingesehen werden:

- Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen vom 27.11.2018 (keine Bedenken)
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie, vom 05.12.2018 (keine Bedenken)
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 20.12.2018 mit einem Hinweis auf mögliche saisonale Lärm- und Geruchsbelastungen durch die Landwirtschaft
- Stellungnahme des Märkischen Kreises vom 07.01.2019 mit Hinweisen auf die Pflichten im Wasserschutzgebiet

Der Planentwurf einschließlich Begründung und den umweltrelevanten Informationen liegt in der Zeit vom 18.02.2019 bis zum 19.03.2019 einschließlich bei der Stadt im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, - Bereich Städtebau -, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

<http://www.iserlohn.de> > **Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne**

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

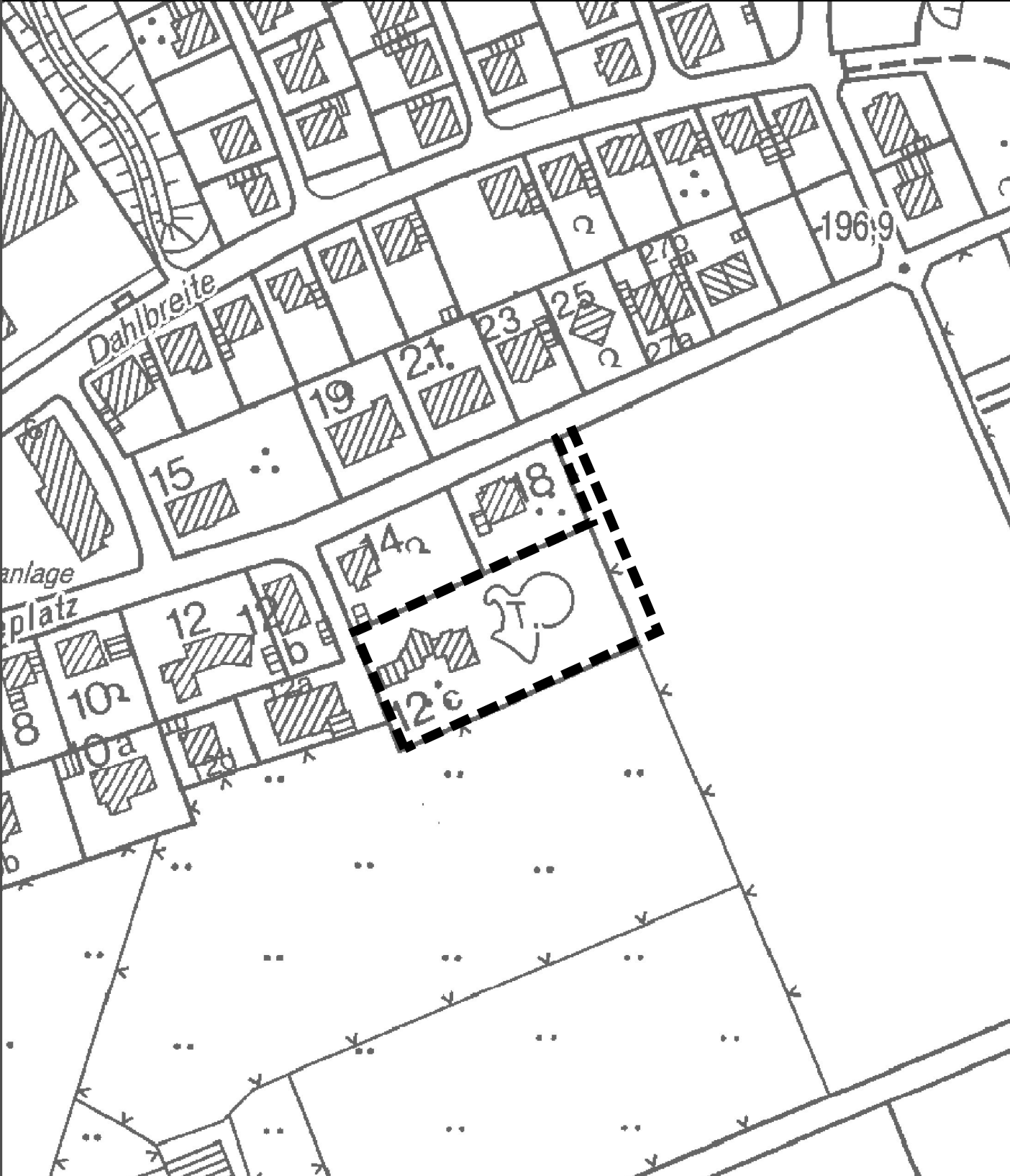
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Iserlohn, 04.02.2019

STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 420 "Weideplatz"



Abgrenzung des Plangebietes — — — — —

Amtliche Bekanntmachung

83. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Roden - Holzweg“ Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 09.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 7 GO NRW in Verbindung mit § 6 BauGB wird die 83. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Roden-Holzweg“ beschlossen. Der 83. Flächennutzungsplanänderung ist die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 09.04.2018 beigefügt.

Die 83. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der Bezirksregierung Arnsberg mit Bescheid vom 15.01.2018, Aktenzeichen 35.2.1-1.4-MK-9/18, gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit mit folgendem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich hiermit die vom Rat der Stadt Iserlohn am 09.10.2018 beschlossene 83. Änderung des Flächennutzungsplans „Roden-Holzweg“

Arnsberg, den 15. Januar 2019
Bezirksregierung Arnsberg
35.2.1-1.4-MK-9/18

Die 83. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Gegenstand des Verfahrens ist die Umwandlung der Zweckbestimmung von „Wohnbaufläche / Fläche für Wald“ in „Grünfläche“.

Der Änderungsbereich liegt in westlicher Randlage des Ortsteils „Roden“, westlich der Straße Holzweg und umfasst teilweise das Flurstück 504, Flur 3 der Gemarkung Lössel. Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 1.350m². Der genaue Geltungsbereich ist aus der Umrisszeichnung erkennbar.

Jedermann kann die 83. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab dem 06.02.2019 bei der Stadt im Rathaus II - Bereich Stadtplanung -, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) einsehen. Auskünfte über deren Inhalt werden auf Verlangen erteilt.

Hinweise

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Iserlohn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen von Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

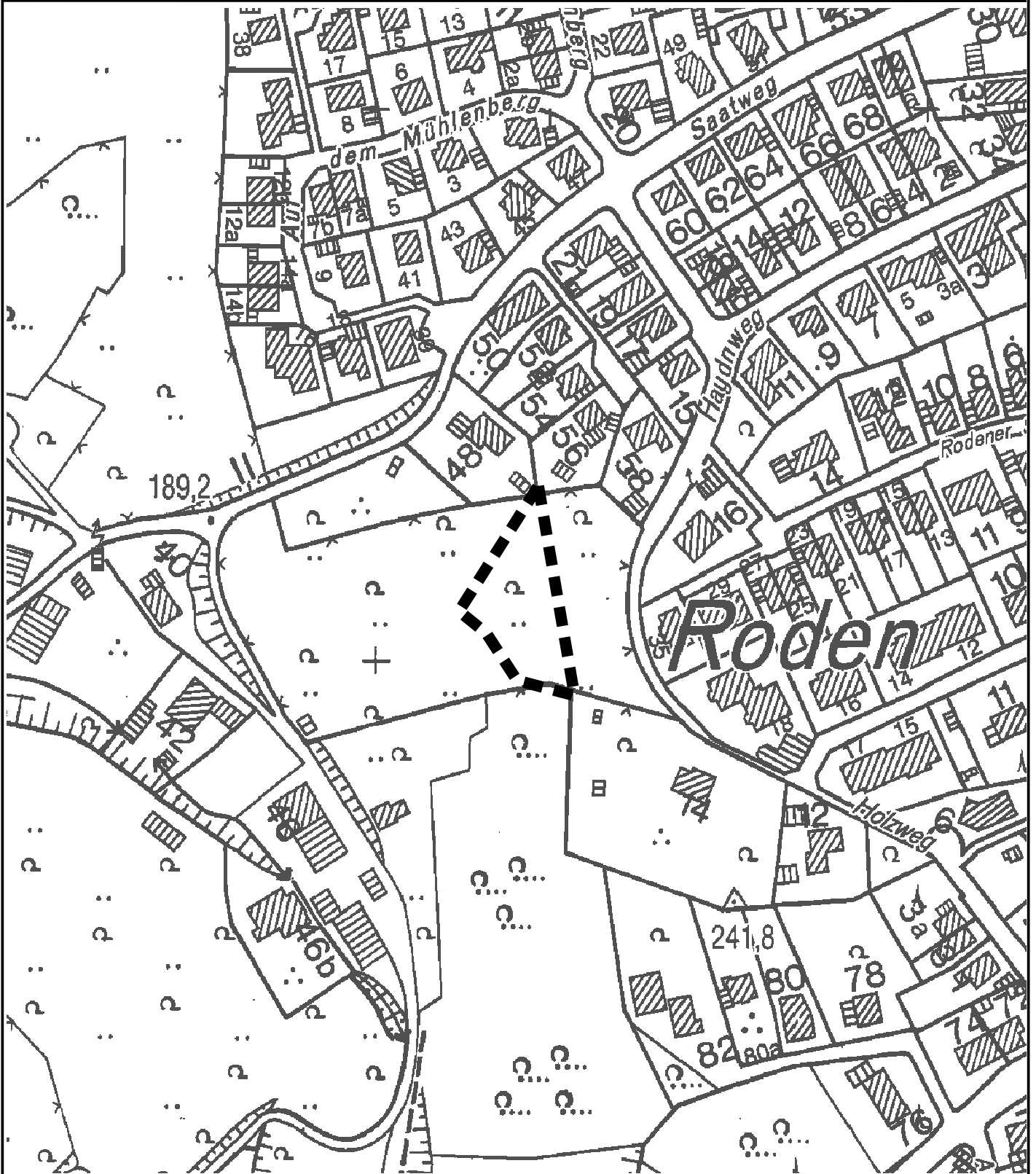
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Iserlohn, 04.02.2019

STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

83. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Roden - Holzweg



Abgrenzung des Plangebietes ■■■■■■■■■■

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.